

Vorlage an den Landrat

**Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarkt-
kontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die
wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2017**
2018/988

vom 04. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Zur Einhaltung der Leistungsvereinbarung.....	3
2.1.	Geschäftsbericht AMKB 2017	3
2.2.	Quantitative Kontrollziele	3
2.2.1.	<i>GAV-Kontrollen im Ausbaugewerbe</i>	3
2.2.2.	<i>Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit im Baugewerbe</i>	4
2.3.	Arbeitsmarktanalyse / Beratung und Prävention	5
3.	Wirksame Mittelverwendung.....	5
3.1.	Eingesetzte Mittel des Kantons	5
3.2.	Eingesetzte Mittel der AMKB	8
3.2.1.	<i>Übergangslösung Januar – April 2017</i>	8
3.2.2.	<i>Personelle Ressourcen</i>	8
3.2.3.	<i>Räumliche und technische Infrastruktur</i>	9
3.2.4.	<i>Rückstellungen</i>	9
4.	Fazit.....	9
5.	Antrag an den Landrat	9
6.	Anhang	10

1. Einleitung

In den Jahren 2014-2016 waren für den Vollzug von Gesamtarbeitsverträgen nach dem kantonalen Gesetz über die Arbeitsmarktaufsicht und über Entsendungen von Arbeitnehmenden und Dienstleistungserbringenden in die Schweiz (Arbeitsmarktaufsichtsgesetz, AMAG; SGS 815) sowie für die Schwarzarbeitskontrollen im Baugewerbe gemäss dem kantonalen Gesetz über die Bekämpfung von Schwarzarbeit (GSA; SGS 814) die Kontrollorgane Zentrale Paritätische Kontrollstelle, ZPK und die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle, ZAK zuständig.

Um den veränderten Ansprüchen betreffend Vollzug von Gesamtarbeitsverträgen und Schwarzarbeitskontrollen Genüge zu tun, wonach das von den Sozialpartnern errichtete und gemeinsam getragene Kontrollorgan die operative Kontrolltätigkeit operativ vollumfänglich selber – das heisst, mit eigenen personellen und infrastrukturellen Ressourcen – ausführen muss, wurde am 12. Januar 2017 auf Grundlage eines Regierungsratsbeschlusses vom 16. Dezember 2016 (RRB Nr. 1907) eine neue Leistungsvereinbarung 2017-2019 mit dem privatrechtlichen Verein „Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB“ über Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe (LV AMKB) abgeschlossen.

Die AMKB ist ein sozialpartnerschaftlich-paritätisch getragener privatrechtlicher Verein mit Sitz in Pratteln und wurde am 18. Januar 2017 ins Handelsregister eingetragen. Gründungsmitglieder der AMKB sind die Wirtschaftskammer Baselland als Dachverband der Arbeitgeber- und der Gewerkschaftsbund Baselland als Dachverband der Arbeitnehmerverbände sowie die Gewerkschaft Unia. Seit Juni 2017 ist der Verband Bauunternehmer Region Basel (BRB) ebenfalls Mitglied der AMKB.

Gegenstand der Leistungsvereinbarung sind einerseits Kontrollen von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) im kantonalen Geltungsbereich des vom Bund allgemeinverbindlich erklärten GAV für Branchen des Ausbaugewerbes in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn (GAV Ausbaugewerbe BL/BS/SO), dies in Umsetzung von § 16 AMAG. Andererseits hat der Kanton Basel-Landschaft mittels der Leistungsvereinbarung gestützt auf die gesetzlichen Aufträge nach § 12 GSA und § 6a des kantonalen Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (BeG; SGS 420) die Schwarzarbeitskontrollen im Bereich des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie die Kontrolltätigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen (Submissionskontrollen) im Bereich des Baunebengewerbes an die AMKB delegiert.

Im Weiteren umfassen die von der AMKB nach der LV AMKB zu erbringenden Leistungen die Durchführung einer Arbeitsmarktanalyse sowie Beratung und Prävention.

Auf diese Weise, nämlich dass ein einziges Kontrollorgan (AMKB) mit einem umfangreichen arbeitsmarktlichen Kontrollspektrum beauftragt wird, sollen Synergiepotenziale in der Bekämpfung von Lohndumping und Schwarzarbeitsbekämpfung im Bauhaupt- und Baunebengewerbe optimal ausgenutzt werden.

Die AMKB nimmt damit (auch) öffentlich-rechtliche Aufgaben wahr, weshalb sie den allgemeinen Aufsichtsmechanismen der kantonalen Aufsichtsbehörden untersteht. So bestimmt Ziff. 6.1 LV AMKB: „Der Regierungsrat beaufsichtigt unter Einbezug allfälliger Vorgaben durch das SECO den rechtmässigen, ordnungsmässigen, effizienten und effektiven Vollzug der Leistungsvereinbarung durch die AMKB.“

Zur Klärung der spezifischen Aufsichtsaufgaben hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2018-651 vom 24. April 2018 das vom SECO für die Baselbiet-spezifische Vollzugssituation geforderte Aufsichtskonzept über die Kontrolltätigkeit der AMKB gutgeheissen und verabschiedet.

Teil des Aufsichtskonzepts ist die mindestens einmal jährliche Durchführung eines Audits bei der AMKB durch das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland), bestehend aus einem „file review“ sowie einem „firm review“. Am 8. Januar 2018 wurde das Aufsichtskonzept durch die Finanzkontrolle Basel-Landschaft im Rahmen eines „Limited Review“ (prüferische Durchsicht) bezüglich Angemessenheit des Audits, Auditprozess, Auditgegenstände, Audittiefe und Ergebnisfeststellung durchgesehen.

Ein Audit über die AMKB bezüglich Regelkonformität der Kontrollen („file review“) wurde durch das KIGA Baselland erstmalig im Frühjahr 2018 für das Geschäftsjahr 2017 durchgeführt und mit entsprechenden Berichten vom 23. Mai 2018 („Kurzbericht“) und 7. Juni 2018 („Ergänzungsbericht“) abgeschlossen.

Die Auditergebnisse wurden in der Jahresbilanzsitzung mit der AMKB besprochen und dienen als Grundlage zur Beurteilung über die Erfüllung der leistungsvertraglichen Kontrollvorgaben.

Im Weiteren hat der kantonale Gesetzgeber selbst festgelegt, dass der Regierungsrat „über die Einhaltung der Leistungsvereinbarung und über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel“ zu wachen und darüber dem Landrat jährlich Bericht zu erstatten hat (vgl. § 16 Abs. 6 AMAG sowie § 12 Abs. 4 GSA).

Der Regierungsrat kommt dieser Pflicht mittels der vorliegenden Landratsvorlage betreffend das Berichtsjahr 2017 nach.

2. Zur Einhaltung der Leistungsvereinbarung

2.1. Geschäftsbericht AMKB 2017

In der LV AMKB ist die Pflicht der AMKB stipuliert, auf Ende April des Folgejahres an das KIGA Baselland zuhanden des Regierungsrats einen Geschäftsbericht samt finanzieller Berichterstattung einzureichen. Der von der Mitgliederversammlung genehmigte Geschäftsbericht AMKB wurde am 7. Mai 2018 postalisch dem KIGA Baselland zugestellt. Dieser Geschäftsbericht enthält nebst der Jahresrechnung AMKB 2017 zugleich auch die Jahresrechnung ZPK 2017 sowie eine konsolidierte Darstellung der Mittelflüsse AMKB/ZPK in Form einer Spartenrechnung. Die Inkludierung der finanziellen Berichterstattung der ZPK gründet im Umstand, dass die ZPK als Vollzugsorgan des GAV Ausbaugewerbe BL/BS/SO zugleich Mitglied der AMKB ist und soll dem Nachvollzug der Mittelflüsse dienen. Betreffend Budget und Finanzplan 2018 wurde seitens der AMKB informiert, dass diese anlässlich einer Mitgliederversammlung noch zu verabschieden seien.

2.2. Quantitative Kontrollziele

2.2.1. GAV-Kontrollen im Ausbaugewerbe

Aus der LV AMKB ergibt sich die Vorgabe von jährlich mindestens 450 abgeschlossenen Betriebskontrollen im Kanton Basel-Landschaft bezüglich Einhaltung der allgemeinverbindlichen GAV im Geltungsbereich des GAV Ausbaugewerbe BL/BS/SO, wobei mindestens 10 % der GAV-Kontrollen bei inländischen Betrieben und weitere 10 % der GAV-Kontrollen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens im Baunebengewerbe anzustreben sind.

Aufgrund der deklarierten Zahlen gemäss Geschäftsbericht AMKB 2017 ergibt sich folgendes Kontrollbild:

Jahr	Betriebe / Kontrollart	Total
2017	Entsendebetriebe EU/EFTA / Selbständige Dienstleistungserbringer EU/EFTA	504
	Schweizer Betriebe	41
	Submissionskontrollen	42
		<u>587</u>

Aus der von der ZPK übermittelten Kontrollliste lässt sich die Kontrolldichte (Anteil der Kontrollen am Gesamttotal von 587) wie folgt nach der jeweils kontrollierten GAV-Branche aufschlüsseln:

GAV-Branche	Kontrolldichte
GAV für das Schweizerische Schreinergerwerbe	44 %
GAV für das Metallgewerbe Baselland / Basel-Stadt	16 %
GAV in der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche	15 %
GAV des Schweizerischen Elektro- und Telekommunikations-	12 %

Installationsgewerbes

GAV für das Malergewerbe im Kanton Baselland	5 %
GAV für das Gipsergewerbe im Kanton Baselland	4 %
GAV für das Dach- und Wandgewerbe im Kanton Baselland	3 %
GAV im Schweizerischen Isoliergewerbe	1 %

Auf Grundlage der diesen Zahlen zugrundeliegenden Kontrollliste und in Umsetzung des Aufsichtskonzepts führte das KIGA Baselland im Zeitraum 27. Februar – 1. März 2018 eine zufallsbasierte Stichprobenkontrolle („file review“) im Umfang von 101 GAV-Fällen und 8 Submissionsfällen durch, was 20 % der in diesen Bereichen deklarierten Kontrollen entspricht. Die Stichprobenkontrolle führte zu folgenden Feststellungen:

- Zum Zeitpunkt der Stichprobenkontrolle lagen in sämtlichen Fällen ohne Verdacht auf einen GAV-Verstoss keine formellen Verfahrensabschlussentscheide der ZPK als das zuständige Vollzugsorgan gemäss GAV Ausbaugewerbe BL/BS/SO vor. Die fehlenden Verfahrensabschlussentscheide wurden mit Globalentscheid der ZPK vom 28. Februar 2018 nachgeholt.
- Ein Fall im Bereich der Submissionskontrollen konnte nicht als Kontrolle angerechnet werden.

Die Auswertung führte zum Ergebnis, dass die quantitativen Kontrollziele gemäss Leistungsvereinbarung als erfüllt zu betrachten sind.

Ferner wurde erkannt, dass sich bei GAV-Unterstellungen mitunter schwierige Abgrenzungsfragen stellen und daher divergierende Sichtweisen über die materiell richtige GAV-Zuordnung entstehen können. Es ist denn auch seitens der Verwaltung empfohlen worden, inskünftig möglichst auf Abgrenzungskriterien abzustellen und die Unterstellung im Kommissionsentscheid betreffend die GAV-Kontrolle zu erläutern.

2.2.2. *Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit im Baugewerbe*

Aus der LV AMKB ergibt sich bezüglich der mandatierten Schwarzarbeitskontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe die Vorgabe von jährlich mindestens 450 abgeschlossenen Betriebskontrollen.

Für das Geschäftsjahr 2017 hat die AMKB 448 abgeschlossene Schwarzarbeitskontrollen deklariert. Das KIGA Baselland hat auf Grundlage der deklarierten Kontrollmenge Stichprobenkontrollen bei der AMKB durchgeführt: Die erste zufallsbasierte Stichprobe im Umfang von 30 Fällen fand am 11. Juli 2017 statt und bezog sich nur auf das erste Semester 2017; die zweite ebenfalls zufallsbasierte Stichprobe („file review“) führte das KIGA Baselland am 1. und 2. März 2018 nach Massgabe des kantonalen Aufsichtskonzepts durch; geprüft wurden 90 Fälle betreffend das ganze Jahr 2017.

Die Auswertung beider Stichproben hat ergeben, dass in sämtlichen der geprüften Fälle Kontrollgegenstände nach BGSA überprüft worden sind und alle Fälle somit als abgeschlossene Betriebskontrollen angerechnet werden können.

Allerdings wurde im Rahmen der Auswertung der ersten Stichprobe seitens des KIGA Baselland Optimierungspotenzial in Bezug auf die Kontrollbreite und Kontrolltiefe erkannt, weshalb das KIGA Baselland entsprechende Empfehlungen ausgesprochen hatte. Dies führte im Nachgang zu einer erfolgreichen Harmonisierung der Kontrollpraxen KIGA Baselland und AMKB, so dass die zweite

Stichprobe zu keinen weiteren Bemerkungen bzw. Beanstandungen mehr führte. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die durch die AMKB durchgeführten Kontrollen in der Schwarzarbeitsbekämpfung gegenüber der Vorgängerorganisation ZAK eine deutliche Qualitätssteigerung erfahren haben.

Mit 448 Schwarzarbeitskontrollen hat die AMKB indes die Kontrollvorgabe von 450 zahlenmässig um 2 Kontrollen nicht ganz vollständig realisiert.

2.3. Arbeitsmarktanalyse / Beratung und Prävention

Gemäss Ziff. 2.1 LV AMKB hat die AMKB im Baunebengewerbe eine Analyse des Arbeitsmarkts durchzuführen. Laut Geschäftsbericht AMKB 2017 ist eine fundierte Analyse des Arbeitsmarkts im Baugewerbe des Kantons Basel-Landschaft noch ausstehend; diese Aufgabe solle im 2018 angegangen werden.

Ferner kann die AMKB gemäss Ziff. 2.3 LV AMKB mit geeigneten Organisationen Vereinbarungen über den Betrieb von zentralen Anlaufstellen für Arbeitgebende, Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende mit dem Ziel der Beratung und Prävention abschliessen. Von dieser Möglichkeit hat die AMKB im Jahre 2017 keinen Gebrauch gemacht.

Dementsprechend sind gemäss Geschäftsbericht AMKB 2017 für „Prävention & Analyse“ keine Kosten angefallen.

3. Wirksame Mittelverwendung

3.1. Eingesetzte Mittel des Kantons

Nach § 16 Abs. 6 AMAG hat der Regierungsrat über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel in Vollzug der Leistungsvereinbarung zu wachen. Das vom Regierungsrat verabschiedete Aufsichtskonzept beinhaltet als Bestandteil des „firm review“ die Überprüfung der wirksamen Mittelverwendung.

Das KIGA hat auf alle Fragen seitens der AMKB eine Antwort erhalten. Allerdings gelangte man im Rahmen der Umsetzung dieses Aufsichtskonzept zur Feststellung, dass über den Umfang und die Tiefe der vom KIGA Baselland einzuverlangenden Auskünfte und Unterlagen divergierende Sichtweisen bestehen.

Die LV AMKB sieht folgende Finanzaufwendungen an die AMKB vor:

- Einerseits leistet der Kanton gemäss § 16 Abs. 3 AMAG Unterstützungsbeiträge in der Höhe der von den GAV-Unterstellten im Rahmen des allgemeinverbindlich erklärten GAV Ausbaugewerbe BL/BS/SO geleisteten Vollzugskostenbeiträge mit einem gemäss LV AMKB festgesetzten Kostendach von CHF 650'000 (exkl. MwSt.).

Diesbezüglich ist auf Folgendes hinzuweisen: Wie in LRV 2017-351 vom 19. September 2017 festgehalten wurde, ist der gesetzgeberische Wille betreffend Umfang der kantonalen Unterstützungsleistungen nach § 16 AMAG unklar. So ist immer noch offen, ob der Gesetzgeber eine Finanzierung nur der kantonalen allgemeinverbindlich erklärten GAV oder eine weitergehende kantonale Unterstützung an den Vollzug der durch Beiträge der schweizerischen paritätischen Kommissionen und Beiträgen des Bundes finanzierten auf eidgenössischer Ebene allgemeinverbindlich erklärten GAV des Ausbaugewerbes beabsichtigt hat.

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen zur neuen LV AMKB hat sich der Regierungsrat vor dem Hintergrund der nicht eindeutigen gesetzlichen Ausgangslage positionieren müssen. So ist in der neuen LV AMKB nun festgeschrieben, dass kantonale Beiträge auch für jene Kontrollen zu zahlen sind, die auf eidgenössisch allgemeinverbindlich erklärten GAV basieren und bereits durch den Bund abgegolten werden.

- Andererseits wird die Kontrolltätigkeit der AMKB im Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung mit einem Pauschalbeitrag von CHF 450'000 (exkl. MwSt.) abgegolten.

Die Abgeltung für die Aufgaben im Rahmen des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen ist in den vorgenannten Finanzaufstellungen mitenthalten.

Gestützt auf die LV AMKB und auf die von der AMKB eingereichte Schlussabrechnung 2017 beläuft sich die nach § 16 AMAG zu zahlende Unterstützungsleistung des Kantons auf CHF 650'000 (exkl. MwSt.):

Vollzugskostenbeiträge GAV Ausbaugewerbe BL/BS/SO, inländische Betriebe	CHF 637'011.90
Vollzugskostenbeiträge GAV Ausbaugewerbe BL/BS/SO, Entsendebetriebe EU/EFTA	CHF 82'133.00
Debitorenverlust	- CHF 13'389.95
Total einkassierte Vollzugskostenbeiträge	CHF 705'754.95

Die total einkassierten Vollzugskostenbeiträge in Höhe von CHF 705'754.95 überschreiten das in der LV AMKB in Ziff. 5.2.1 festgelegte Kostendach von CHF 650'000. Für das Jahr 2017 beträgt somit der Kantonsbeitrag für die Kontrollen im Entsendebereich deshalb CHF 650'000.

Die kantonale Entschädigungsleistung für die Schwarzarbeitskontrollen beträgt CHF 450'000 (exkl. MwSt.). Da das quantitative Kontrollziel geringfügig um zwei Kontrollen unterschritten wurde, ist die Regelung bei Schlechterfüllung gemäss Ziff. 5.5 der LV AMKB anzuwenden, wonach der Kantonsbeitrag «im Umfang des fehlenden Anteils zu 100 % linear gekürzt» wird. Ausgehend davon, dass der Kanton die AMKB je abgeschlossene Schwarzarbeitskontrolle mit CHF 1'000 (exkl. MwSt.) entschädigt, beläuft sich im vorliegenden Fall der Kürzungsbetrag auf CHF 2'000 (exkl. MwSt.), was einen Netto-Beitrag des Kantons in Höhe von CHF 448'000 ergibt.

Die Schlussabrechnung der AMKB 2017 vom 31. Oktober 2018 enthält eine im Vergleich zum Geschäftsbericht AMKB 2017 angepasste Spartenrechnung (konsolidierte Zahlen AMKB und ZPK) mit folgenden Beträgen:

Spartenrechnung AMKB	Geschäftsbericht AMKB vom April 2018			Anpassung nach Überprüfung durch KIGA		
	GSA	AMAG	nicht Kanton finanziert	GSA	AMAG	nicht Kanton finanziert
Ertrag	448'000	1'725'548	510'384	448'000	1'725'548	510'384
Erträge aus Vollzugskostenbeiträgen	-	666'627	30'000	-	666'627	30'000
Erträge aus Kontrollen	-	237'474	-	-	237'474	-
Leistungsvereinbarungen PK	-	208'459	258'084	-	208'459	258'084
Beitrag Kanton AMAG	448'000	650'000	-	448'000	650'000	-
Erlösminderungen	-	-37'013	-	-	-37'013	-
übriger Ertrag	-	-	222'300	-	-	222'300
Aufwand ohne Umlagen	527'880	1'317'447	201'325	524'511	1'230'053	292'088
Personalaufwand	223'889	249'522	38'743	223'889	249'522	38'743
Dienstleistungsaufwand	175'838	873'231	44'998	175'838	785'859	132'370
Drittaufträge Kontrollen	175'838	581'045	41'998	175'838	493'674	129'370
Aufwand für Beitragserhebung (Inkasso-ZPK)	-	100'994	3'000	-	100'994	3'000
Aufwand für Druck und Übersetzung	-	2'904	-	-	2'904	-
Aufwand für die Umsetzung der Kautionspflicht	-	133'696	-	-	133'696	-
Aufwand aus Zusammenarbeitsvereinbarung AMKB	-	54'592	-	-	54'592	-
Sonstiger Betriebsaufwand	128'153	194'694	117'584	124'784	194'671	120'975
Raumaufwand	11'604	12'933	2'008	11'604	12'933	2'008
Umbau und Umzug	25'088	27'961	4'341	25'088	27'961	4'341
mobile Sachanlagen	61'208	77'589	10'592	61'208	77'589	10'592
Fahrzeuge	21'876	21'876	-	18'507	21'853	3'391
Verwaltung	4'699	5'237	813	4'699	5'237	813
Informatik	3'678	4'099	636	3'678	4'099	636
Rechtliche Abklärungen/Beratung	-	-	11'499	-	-	11'499
Gründung und Aufbau	-	-	82'831	-	-	82'831
Finanzaufwand	-	-	1'125	-	-	1'125
Ausserordentlicher Aufwand	-	45'000	3'738	-	45'000	3'738
Ergebnis vor Umlage Gemeinkosten ("Deckungsbeitrag")	-79'880	408'100	309'060	-76'511	495'495	218'297
Umlage Gemeinkosten	-126'943	-316'816	-48'414	-126'282	-295'671	-70'220
Ergebnis	-206'823	91'284	260'645	-202'793	199'824	148'076

(Quelle: Schlussabrechnung AMKB vom 31. Oktober 2018)

Aufgrund des stattgefundenen Austausches mit der AMKB ergeben sich folgende Feststellungen in Bezug auf die Spartenrechnung gemäss Geschäftsbericht AMKB 2017:

- 1) Die von der AMKB von der AMS Arbeitsmarkt-Services AG erworbenen GAV-Kontrollen Januar – April 2017 sind nicht korrekt den Sparten AMAG und „nicht Kanton finanziert“ zugeordnet worden. Wie von der AMKB zugestanden, sind korrekterweise 81 Kontrollen im Umfang von CHF 87'371.70 (exkl. MwSt.) nicht der Sparte AMAG, sondern der Sparte „nicht Kanton finanziert“ zuzuordnen.
- 2) Der Fahrzeugaufwand ist ebenfalls anteilig der Sparte „nicht Kanton finanziert“ zu belasten.

Die AMKB hat diese beiden Anpassungen in ihrer bereinigten Spartenrechnung gemäss Schlussabrechnung AMKB 2017 vom 31. Oktober 2018 aufgenommen. Diese lässt sich für die Sparten GSA/AMAG auf der Basis der konsolidierten Darstellung AMKB/ZPK wie folgt zusammenfassen:

Spartenrechnung Überprüfung KIGA	GSA	AMAG	nicht Kanton finanziert
Betriebsertrag	448'000.00	1'725'548.00	510'384.00
Gesamtaufwand	650'793.00	1'525'723.00	362'308.00
Personalaufwand	223'889.00	249'522.00	38'743.00
Dienstleistungsaufwand	175'838.00	785'859.00	132'370.00
Sonstiger Betriebsaufwand	124'784.00	194'671.00	120'975.00
Umlage Gemeinkosten	126'282.00	295'671.00	70'220.00
Betriebsergebnis	-202'793.00	199'825.00	148'076.00

Die LV AMKB sieht in Ziff. 5.4 lit. a vor, dass der Kanton maximal 50 % der Kosten zu tragen hat, die jährlich durch die Tätigkeiten der AMKB gemäss AMAG und GSA entstehen.

Diese Beitragsobergrenze (Plafond) liegt demnach bei CHF 1'088'258.50 (50 % vom Gesamtaufwand GSA/AMAG: CHF 2'176'517). Die nach § 16 AMAG zu zahlende Unterstützungsleistung des Kantons beläuft sich auf CHF 650'000 (exkl. MwSt.). Zusammen mit der kantonalen Entschädigungsleistung für die Schwarzarbeitskontrollen in Höhe von CHF 448'000 (exkl. MwSt.) ergibt dies eine Gesamtsumme von CHF 1'098'000 (exkl. MwSt.). Damit wurde die Beitragsobergrenze (Plafond) um CHF 9'741.50 leicht überschritten.

Zusammengefasst ergibt sich somit die folgende Schlussabrechnung der AMKB für den Kantonsbeitrag für das Jahr 2017:

- Kantonsbeitrag Kontrollen AMAG (Ziff. 5.2.1 LV AMKB)	CHF	650'000.00
- Kantonsbeitrag Kontrollen GSA (Ziff. 5.2.2 LV AMKB)	CHF	448'000.00
- Gesamttotal Kantonsbeitrag	CHF	1'098'000.00
- Kürzung aufgrund Plafonierung gemäss LV AMKB	CHF	- 9'741.50
Netto-Beitrag Kanton (exkl. MwSt.)	CHF	1'088'258.50

Die beiden anderen in der LV AMKB geregelten Plafonierungen zum Betriebsgewinn und zu den Reserven AMKB kommen nicht zur Anwendung:

- Der Betriebsgewinn der AMKB von 49'799.60 CHF entspricht 4,5 % des Gesamtbeitrages des Kantons und liegt damit deutlich unter der Grenze von 35 % gemäss Ziff. 5.4 lit. b LV AMKB.
- Per 31. Dezember 2017 betragen die Reserven inkl. Gewinnvortrag der AMKB CHF 49'779.60 und liegen damit auch deutlich unter der in Ziff. 5.4 lit. c LV AMKB festgesetzten Grenze („Hälfte des Jahresumsatzes“).

3.2. Eingesetzte Mittel der AMKB

3.2.1. Übergangslösung Januar – April 2017

Die AMKB verfügte von Januar bis April 2017 weder über eigene personelle Ressourcen noch über eine eigene räumliche und technische Infrastruktur. Aufgrund dessen schloss die AMKB in Kenntnis des Kantons mit der AMS Arbeitsmarkt-Services AG eine Vereinbarung zur Sicherstellung der GAV-/FlaM-Kontrollen in Branchen des Ausbaugewerbes und der Schwarzarbeitskontrollen im gesamten Baugewerbe des Kantons Basel-Landschaft ab. Die AMKB hat per 30. April 2017 die Kontrollen von der Arbeitsmarkt-Services AG erworben.

Gemäss den Angaben der AMKB führt sie seit dem 1. Mai 2017 ihre Tätigkeiten gemäss LV AMKB mit eigenem Personal und – mit Ausnahme der Informatik – mit eigener Infrastruktur durch. Mit dem Bezug neuer Büroräumlichkeiten per 22. Dezember 2017 an der „Schlossstrasse 3, 4133 Pratteln“ verfügt die AMKB laut ihrem Geschäftsbericht auch über eine eigene Informatik-Infrastruktur.

3.2.2. Personelle Ressourcen

Aus § 12 Abs. 3 f. GSA ergibt sich die Pflicht der AMKB, sich in der Berichterstattung an den Regierungsrat zu den eingesetzten personellen Ressourcen zu äussern. Gesetzlich vorgegeben sind der Einsatz von mindestens 300 Stellenprozenten (§ 12 Abs. 3 GSA).

Laut Angaben der AMKB sind im Berichtsjahr 2017 für die Monate Mai bis Dezember 2017 für die Kontrolltätigkeit im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung 3'700 Arbeitsstunden aufgewendet worden, was bei einem Arbeitszeit-Soll (Mai – Dezember 2017) von 1'218.37 Arbeitsstunden pro Vollzeitstelle dem Einsatz von 303.68 Stellenprozenten bzw. 3,04 FTE (= „full time equivalent“; Vollzeitäquivalent) entspricht.

Im Bereich der GAV-Kontrollen existieren keine gesetzlichen oder leistungsvertraglichen Vorgaben zum Umfang der einzusetzenden personellen Mittel. Laut Angaben der AMKB sind im Berichtsjahr 2017 für die Monate Mai bis Dezember 2017 im Bereich GAV-Kontrollen 5'047 Arbeitsstunden aufgewendet worden, was 414 Stellenprozenten bzw. 4,14 FTE entspricht.

3.2.3. *Räumliche und technische Infrastruktur*

Aus § 12 Abs. 3 f. GSA ergibt sich die Pflicht der AMKB, sich in der Berichterstattung an den Regierungsrat zur verwendeten räumlichen und technischen Infrastruktur der mit den Schwarzarbeitskontrollen betrauten Personen zu äussern.

Der Aufwand für die räumliche und technische Infrastruktur der AMKB schlug sich in der Erfolgsrechnung im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung mit CHF 98'366 nieder (Summe der entsprechenden Positionen aus der Spartenrechnung).

3.2.4. *Rückstellungen*

Die AMKB weist per 31. Dezember 2017 Gesamtrückstellungen in der Höhe von CHF 593'887.50 (vgl. Anmerkung 18 im Anhang zur Jahresrechnung AMKB 2017) für „Ausfall Beiträge und Vollzugskosten“ (CHF 145'000), „Spezialsoftware / neue Datenbank“ (CHF 153'887.50), „Scheindomizile – AMAG § 14“ (CHF 75'000), „Beratung und Prävention“ (CHF 70'000) und „Submissionskontrollen“ (CHF 150'000) aus.

Diese Rückstellungen wurden zum grössten Teil in den Vorjahren von der ZPK gebildet und in Absprache mit dem Kanton auf die AMKB übertragen. Im Rechnungsjahr 2017 hat die AMKB CHF 45'000 Rückstellungen für das Ausfallrisiko von Beiträgen gebildet und CH 96'112.50 für die Abschreibung des Software-Projektes aufgelöst.

Die AMKB hat angekündigt, dass sie Regelungen für die Bildung und Auflösung von Rückstellungen verabschieden und mit dem Jahresabschluss 2018 präsentieren wird.

4. Fazit

Die Berichterstattung ist thematisch vollständig.

Die quantitativen Kontrollziele gemäss LV AMKB wurden erfüllt. Ebenfalls wurde gemäss Angaben der AMKB im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung die Vorgabe von mindestens 300 einzusetzenden Stellenprozenten erfüllt.

Auf der Basis des eingereichten Geschäftsberichts der AMKB sind die Finanzströme nachvollziehbar dokumentiert.

Die Kosten für die Schwarzarbeitskontrollen der AMKB sind als angemessen zu betrachten.

Die Ankündigung der AMKB, Regelungen für die Bildung und Auflösung von Rückstellungen zu verabschieden und mit dem Jahresabschluss 2018 zu präsentieren, wird begrüsst.

Aufgrund der ersten Erfahrungen in der Umsetzung des Aufsichtskonzepts bezüglich Anforderungen an die sachlich notwendigen Dokumentationen einigten sich die Vertragsparteien darauf, das Aufsichtskonzept in wenigen Punkten (Verantwortlichkeiten und Periodizität der Prüftätigkeiten; Dokumentation GAV-Unterstellungen) für das Jahr 2019 anzupassen.

5. Antrag an den Landrat

Der Regierungsrat beantragt aufgrund seiner Berichterstattung dem Landrat, gemäss nachstehendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 04. Dezember 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

6. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Geschäftsbericht AMKB 2017
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB vom 12. Januar 2017
- Aufsichtskonzept über die Kontrolltätigkeit der AMKB
- Schlussrechnung AMKB 2017 vom 31. Oktober 2017

Landratsbeschluss

betreffend Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Landrat nimmt den Bericht des Regierungsrats über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2017 zur Kenntnis.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: